

Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien
AT

BMA - I/4 (Verbindungsdienst, Parlamentarische
Anfragen, Ministerrat und allgemeine
Rechtsangelegenheiten)
Mag. Christoph Jung, BA

Sachbearbeiter

christoph.jung@bma.gv.at
+43 1 711 00-633541
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.426.983

Fremdlegistik - Bundespflegegeldgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit nimmt zu dem Begutachtungsentwurf über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird wie folgt Stellung:

Das Bundesministerium für Arbeit ersucht bei der anstehenden Novellierung des Bundespflegegeldgesetzes die völlig systemfremden Regelungen der §§ 29 bis 32 Arbeitslosenversicherungsgesetz „Kranken- und Pensionsversicherung bei Sterbebegleitung, bei Begleitung von schwerst erkrankten Kindern, bei Pflegekarenz und bei Pflegezeit“ in das Bundespflegegeldgesetz (z.B. bei den §§ 21c ff, Abschnitt 3b) zu integrieren, weil sie dort systematisch besser aufgehoben sind. Ob Pflegekarenzgeld gebührt, kann ohnedies nur das Sozialministeriumservice beurteilen. Dem Arbeitsmarktservice wird weiterhin (nur) die Ausstellung der Bestätigung über die Abmeldung vom Leistungsbezug sowie über die Höhe der zuletzt bezogenen Leistung obliegen.

Wien, 21. Juni 2022

Für den Bundesminister:

Mag. Roland Weinert, MAS, MSc

